

# Klimasozialfonds

Social Climate Fund (SCF)

- **Der KSF soll die Auswirkungen, besonders die sozialen, des ETS2 auf Haushalte mildern.**
- **Finanzierung: Der KSF wird durch ETS2 -Einnahmen und nationale Beiträge finanziert.**
- **Zielgruppe: Der KSF zielt vor allem, auf Haushalte, die von Energiearmut und Transportarmut betroffen sind.**
- **Mobilisierung von Mitteln: Der KSF mobilisiert 86,7 Milliarden EUR für die Jahre 2026-2032 (nicht im MFR). EU-Beitrag 65 Milliarden, Ko-finanzierung 25%.**
- **Der Fonds wird aus den Auktionserlösen des ETS2 finanziert.**
- **Start geplant fuer Januar 2026. Einreichung des Plans fuer Juni 2025 geplant.**



# ETS 2

## **Emissionshandel: Umsetzung des "Verschmutzer zahlt"-Prinzips durch ein "Cap-and-Trade"-Mechanismus**

- Eine Obergrenze wird für die gesamten emittierten Treibhausgase festgelegt und jährlich reduziert
- 1 Zertifikat = Genehmigung, 1 Tonne CO<sub>2</sub> auszustossen
- Unternehmen kaufen und handeln Zertifikate, um ihre jährliche Abgabeverpflichtung zu erfüllen

### **Wichtige Merkmale von ETS2:**

- Neues und separates ETS2 ist ab 2027 vollständig operativ und baut auf dem bestehenden ETS1 auf
- Der Geltungsbereich umfasst den Straßenverkehr, Gebäude und die Verbrennung von Brennstoffen durch Industriebereiche, die nicht von dem bestehenden ETS abgedeckt sind
- Upstream-System, das Brennstofflieferanten und nicht die Endkunden reguliert. Brennstofflieferanten werden die Kosten an die Endkunden weitergeben.
- Alle Zertifikate werden versteigert und generieren Einnahmen, unter anderem zur Finanzierung des KSF. Nationale Auktionseinnahmen müssen für ausgewählte Klimazwecke verwendet werden.



# Klimasozialfonds

Klimasozialfonds (KSF) ist Teil des legislativen Pakets "Fit for 55" zur Umsetzung des Europäischen Green Deal:

- KSF-Verordnung 2023/955 am 10. Mai 2023 angenommen

## **Zweck**

- Zur Unterstützung eines sozial gerechten Übergangs zur Klimaneutralität durch die Bewältigung der sozialen Auswirkungen, die durch das neue Emissionshandelssystem für Gebäude und Straßenverkehr auf gefährdete Gruppen in der EU entstehen, insbesondere auf diejenigen, die von Energiearmut oder Verkehrsarmut betroffen sind

## **Zeitraum: 2026-2032**

- Der Fonds würde mindestens ein Jahr vor Inkrafttreten von ETS2 im Jahr 2027 oder 2028, im Falle außergewöhnlich hoher Gas- oder Ölpreise, seine Tätigkeit aufnehmen

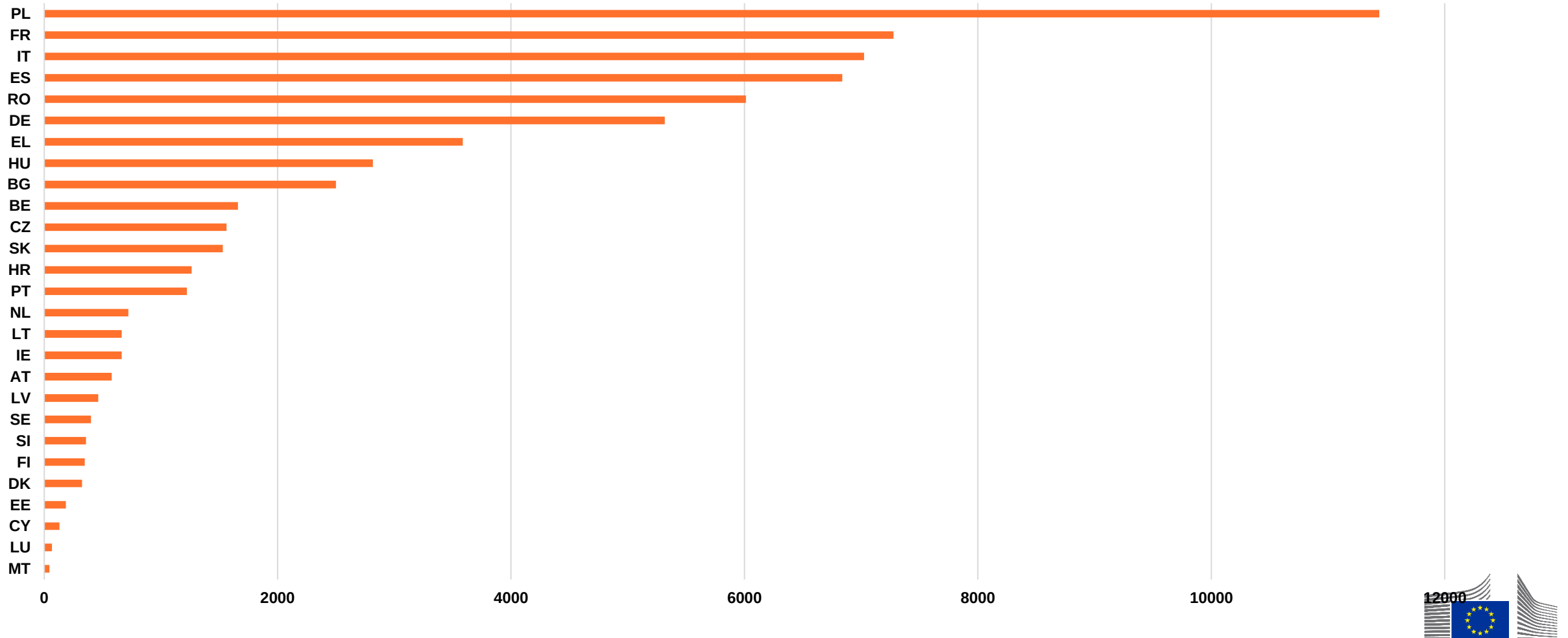
## **Klima-sozialpläne**

- Von allen Mitgliedstaaten grundsätzlich bis zum 30. Juni 2025 einzureichen



# KSF Verteilung

Gesamte KSF-Mittelverteilung pro Mitgliedstaat (in Millionen EUR, aktuelle Preise)



# Klimasozialfonds

- Die Identifizierung der Zielgruppen ist für die Umsetzung des SCF von entscheidender Bedeutung. Alle Maßnahmen und Investitionen müssen ihnen zugutekommen:
  - ❖ Armutsgefährdete oder betroffene Haushalte
  - ❖ Armutsgefährdete oder betroffene Verkehrsnutzer
  - ❖ Bedrohte Kleinunternehmen
- Die Zielgruppen werden definiert mit Bezug auf Energiearmut und Verkehrsarmut, sowie auf die Auswirkungen von ETS2
- Energiearmut und Verkehrsarmut – erstmals im Unionsrecht durch die SCF-Verordnung definiert (wie vom EP gefordert)



# KSF Management und Stakeholder

- Direkte Verwaltung (direct management) durch die Kommission (mit Elementen des shared management)
- Verwaltungsbehörde, die mit der Vorbereitung des Plans betraut ist (BMWK)
- Behörde, die mit der Umsetzung des Plans betraut sind (noch unklar)

## Öffentliche Konsultationen

- Öffentliche Konsultation über den ursprünglichen SCP und bei jeder wesentlichen Änderung
- **Key Stakeholder:**
  - Lokale und regionale Behörden
  - Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner
  - Relevante zivilgesellschaftliche Organisationen
  - Jugendorganisationen

